

REISEBEDINGUNGEN

Anmeldung

Bitte senden Sie uns so früh wie möglich per Post, Fax oder E-Mail Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeblatt. Wir bestätigen Ihre Anmeldung unmittelbar nach Eingang schriftlich. Gerne nehmen wir Ihre telefonische Voranmeldung entgegen.

Bezahlung

Teilnehmer, deren Anmeldung zu einer Gruppenreise bis zum 28. 2. 2009 einlangt, erhalten einen Preisnachlass von 40 €, ebenso Teilnehmer, die sich gemeinsam anmelden oder 2008 an einer EFA Gruppenreise teilgenommen haben. Jeder Teilnehmer kann nur eine Ermäßigung in Anspruch nehmen.

Überweisen Sie spätestens nach Erhalt unserer Anmeldebestätigung und der Rechnung eine Anzahlung von 350 €, die auf den Kurspreis voll angerechnet wird. Die Restzahlung leisten Sie spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn. Bei einer Anmeldung weniger als 6 Wochen vor Reiseantritt überweisen Sie den gesamten Rechnungsbetrag sofort nach Erhalt der Rechnung.

Unterbringung

Teilnehmer an Kursen mit Gastgeberunterkunft wohnen bei privaten Gastgebern meist im Zweibettzimmer. Unterkunft bei Internatskursen: siehe die betreffenden Seiten.

Leistungen

Im Kurspreis enthaltene Leistungen entnehmen sie bitte diesem Prospekt, der Anmeldebestätigung und der Rechnung.

Anschrift der Gastgeber oder des Internats

Die Anschrift Ihrer Gastgeber oder Ihrer Internatsschule erhalten Sie nach vollständiger Bezahlung der Kurskosten etwa zwei Wochen vor Ihrer Abreise.

Schulbesuch

Reiseteilnehmer anerkennen die **Verpflichtung** zu regelmäßigem Schulbesuch, zu ordentlichem Verhalten, zur Befolgung der Abendgangsregelungen und der Anweisungen der Kursbetreuer. Der Konsum von Alkohol und anderen Suchtgiften ist jugendlichen Kursteilnehmern untersagt. Generell sind Kursteilnehmer zu einem besonnenen Verhalten angehalten. Andernfalls behält sich EFA

das Recht auf Rücksendung von Kursteilnehmern auf deren Kosten vor. Kursteilnehmer, die noch nicht volljährig sind, dürfen den Kursort ohne den österreichischen Betreuer nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten verlassen.

Versicherungen

Zwischen EU-Ländern bestehen Versicherungsabkommen, die Ihnen in Ihrem Gastland ähnliche Leistungen wie zu Hause sichern. Nehmen Sie Ihre **e-card** mit auf die Reise. Sie muss auf der Rückseite voll ausgefüllt sein. Sollten dort nur Sternchen aufscheinen, müssen Sie dies ändern lassen. Wir empfehlen die Mitnahme eines Auslandskrankenscheins.

Bei Reisen in Nicht-EU-Länder empfehlen wir den Abschluss einer Reiseversicherung, z.T. ist der Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes verpflichtend.

Wir senden Ihnen auf Wunsch ein Angebot der Europäischen Reiseversicherung zum Abschluss einer **Komplettschutzversicherung** samt **Stornoversicherung**, **Haftpflichtversicherung** und vielen anderen Versicherungsleistungen bis hin zum Heimtransport im Ambulanzjet bei medizinischer Notwendigkeit. Die Prämie ist abhängig vom Ziel, von der Dauer der Reise und der Höhe des Reisepreises - rund 60 €. Bitte Einzahlungsscheine anfordern.

Allgemeine Reisebedingungen

Für alle von EFA angebotenen Reisen gelten die "Allgemeinen Reisebedingungen 1992" (ARB) des Fachverbandes österreichischer Reisebüros.

Gruppenfotos

Mit Ihrer Anmeldung gestatten Sie die Veröffentlichung von Abbildungen, auf denen Sie erkennbar sind, in EFA-Werbemitteln.

Rücktritt

Wenn Sie an einer von Ihnen gebuchten EFA-Sprachreise nicht teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte unter Angabe des Grundes frühzeitig schriftlich mit. Abweichend von den "Allgemeinen Reisebedingungen 1992" verfallen bei Rücktritt von einer EFA-Gruppenreise 100 € der Anzahlung. Ferner gehen die uns von den Beförderungsunternehmen und Partnerschulen in Rechnung gestellten Kosten bei Rücktritt zu Ihren Lasten.

Zahlungskonditionen

Reiseantritt nur bei voll bezahlten Kurskosten (Zahlungseingang auf einem der genannten EFA Konten). Wurde der volle Kursbeitrag nicht vor Reiseantritt einbezahlt, wird dies seitens der EFA Sprachreisen GmbH wie eine Stornierung der gebuchten Reise kürzer als 4 Tage vor Reiseantritt behandelt.

Pass-, Visa-, Devisen- und Zollbestimmungen

Reiseteilnehmer sind für die Einhaltung der jeweils gültigen Bestimmungen selbst verantwortlich. Sie benötigen in der Regel einen bei Reiseantritt noch 6 Monate gültigen Reisepass. Eine Verhinderung des Reiseantritts zufolge fehlender bzw. ungültiger Reisedokumente geht zu Lasten des Reiseteilnehmers.

Preise

Alle in unserem Angebot genannten Preise wurden im Oktober 2008 errechnet. Irrtum, Druck- und Satzfehler und Preisänderungen auf Grund von Devisenkursschwankungen vorbehalten.

Bis einen Monat vor Beginn Ihrer Sprachreise behält sich EFA das Recht vor, den bei der Buchung bestätigten Preis aus Gründen, die nicht von EFA abhängig sind (z. B. Änderung der Beförderungskosten, der Wechselkurse), zu ändern. Bei Preiserhöhungen von mehr als 10 % hat der Kunde ein kostenloses Rücktrittsrecht, es erwächst lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 80 €.

Gewährleistung

Reiseteilnehmer haben ein Recht auf mangelfreie Leistungen. Sollten dennoch Mängel auftreten, informieren Sie uns und die Leitung unserer Partnerschule bitte unverzüglich und nachweislich und ersuchen um Abhilfe. Damit wahren Sie Ihre Konsumentenrechte.

Kundengeld-Sicherung

Kundengeldabsicherung gem. EU-Pauschalreiserrichtlinie v. 13. 6. 1990 (90/314/EWG, Art. 7) im österr. Recht gem. Reisebürosicherungsverordnung (RSV) BGBl. 11 Nr. 316/1999 i.d.F. BGBl. 11 Nr. 490/2001 u. BGBl. 11 Nr. 563/2003 umgesetzt. Die EFA Sprachreisen GmbH hat alle ihre Reisenden für die von ihr veranstalteten Reisen bei der Sparkasse der Stadt Feldkirch, Sparkassenplatz 1, 6800 Feldkirch,

Garantie Nr. 0079 096129, nach Maßgabe der österr. RSV abgesichert. Ein direkter Anspruch des einzelnen Reisenden ist bei der Sparkasse der Stadt Feldkirch gegeben für: a) bereits entrichtete Zahlungen, soweit die Reiseleistung ganz oder teilweise infolge Insolvenz des Veranstalters nicht erbracht wurde, und b) die notwendigen Aufwendungen für die Rückreise, die infolge Insolvenz des Veranstalters entstanden sind. Gem. § 7 Abs. 1 / Z 4 RSV erklären wir, dass wir Anzahlungen in Höhe von max. 20 % früher als zwei Wochen vor Reiseantritt übernehmen. Anzahlungen, die die abgesicherten 20 % übersteigen, sind nicht von der RSV gedeckt. Die Haftung der Sparkasse der Stadt Feldkirch beschränkt sich gegenüber dem Kunden auf den von ihm gezahlten Reisepreis und ist im Schadensfall mit der Gesamtgarantiesumme beschränkt. Sollte die Garantiesumme zur Befriedigung sämtlicher Ansprüche nicht ausreichen, so werden die Forderungen der Kunden mit dem aliquoten Anteil erfüllt. Die EFA Sprachreisen GmbH nimmt an einer Versicherungsgemeinschaft nach Maßgabe des § 8 RSV nicht teil.

Abwickler, bei dem gem. § 3 Z 2 RSV sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust nachweislich innerhalb von 8 Wochen ab Insolvenzeintritt des Reiseunternehmens anzumelden sind, ist die Europäische Reiseversicherungs AG, Augasse 5-7, 1090 Wien, Tel. +43 (0)1 317 2500, Fax +43 (0)1 319 9367.

Veranstalter

Die EFA Sprachreisen GmbH, A 6764 Lech 549, ein vollkonzessioniertes Reisebüro, ist Veranstalter der EFA Gruppenreisen. Für Teile der Gruppenreiseangebote, z. B. Hin- und Rückreise, und für Angebote für Einzelreisende tritt die EFA-Sprachreisen GmbH als Vermittler zwischen den Teilnehmern und den mit der Durchführung betrauten Unternehmen auf.

Impressum

Herausgeber und Eigentümer

EFA Sprachreisen GmbH
A 6764 Lech 549
FN 35181m beim LG Feldkirch,
Gerichtsstand: BG Feldkirch, Vbg.
UID: ATU 364 480 00
DVR: 082 83 43

Kammerzugehörigkeit:
Wirtschaftskammer Vorarlberg

Herausgeber

Eigenverlag